

Schutzkonzept

für die Kitas, Hort und Spielgruppe BW der SalZH

Version 26.07.2021

Kita Büelwiesenweg 8, 8405 Winterthur, 052 232 30 10

Hort Büelwiesenweg 6, 8405 Winterthur, 044 930 09 64

Spielgruppe Büelwiesenweg 6, 8405 Winterthur, 044 930 09 64

Kita Tellstrasse 52, 8400 Winterthur, 052 203 70 50

Kita Espenstrasse 79, 8408 Winterthur, 052 222 77 70

Zuständigkeiten

Kontaktperson: Roman Zürcher, rzuercher@salzh.ch, 052 238 30 10

Stellvertretung: Felix Hunziker, fhunziker@salzh.ch, 052 238 30 10

Schutzkonzept und Merkblatt Schule: Roman Zürcher (Stv. Stefan Dudli)

Schutzkonzept Kita: Corinne Weber (Stv. Eveline Jedele)

Schutzkonzept Vermietung Räume: Roman Zürcher

Internes Contact Tracing: Roman Zürcher

Umsetzung Schutzkonzept: Standortverantwortliche

Kontakt Behörden: Corinne Weber (Stv. Eveline Jedele) Case Management im Corona Fall (inkl. Koordination mit Behörden) Corinne Weber (Stv. Eveline Jedele) mit Standortleitung

Ausgangslage

Gemäss Art. 10 Abs. 1 der Covid-19-Verordnung besondere Lage (Totalrevision vom 23. Juni 2021) müssen Betreiber*innen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben, einschliesslich Bildungseinrichtungen, sowie die Organisatoren von Veranstaltungen ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen. Bei der Erstellung der Schutzkonzepte müssen Massnahmen gemäss Art. 10 Abs. 2 lit. a-c der Covid-19-Verordnung besondere Lage (Totalrevision vom 23. Juni 2021) berücksichtigt werden (für detaillierte Informationen siehe Anhang 1 Covid-19-Verordnung besondere Lage (Totalrevision vom 23. Juni 2021)).

Das Schutzkonzept wurde in Anlehnung an das Dokument «Covid-19: Risikobewertung und Massnahmenvorschläge zur Prävention von Übertragung in obligatorischen Schulen in der Phase 3» und unter Berücksichtigung des 3-Phasen-Planes des Bundes erstellt.

Ziel des Schutzkonzepts ist es,

- einen möglichst wirkungsvollen Schutz vor einer Covid-19-Ansteckung für Kinder und Mitarbeitende zu erreichen,
- Infektionen frühzeitig zu erkennen,
- und gleichzeitig den Kindern in der familienergänzenden Bildung und Betreuung eine «verantwortungsvolle Normalität» mit möglichst wenig belastenden Einschränkungen zu ermöglichen.

Damit dies gelingt, ist eine sorgfältige Abwägung der Güter mit Blick auf das gesamtheitliche Kindeswohl vorzunehmen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass «Kinder, gemessen an ihrer allgemeinen Krankheitslast, ein geringeres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben als Erwachsene» (siehe «Covid-19: Risikobewertung und Massnahmenvorschläge zur Prävention von Übertragungen in obligatorischen Schulen in der Phase 3»).

Prämissen des Schutzkonzepts

- Abstandsregeln bei Kindern untereinander, sowie von kleinen Kindern zu Erwachsenen können und sollen nicht eingehalten werden.
- Grundsätzlich tragen Kinder unter 12 Jahren keine Hygienemaske. Für Kinder über 6 Jahren ist das Tragen einer Hygienemaske grundsätzlich in Ausnahmefällen möglich, wenn dies aufgrund von Häufungen von Fällen oder aufgrund eines Ausbruchs nötig werden sollte respektive angeordnet wird.
Informationen über den Impfstatus werden als persönliche Informationen respektiert. Allerdings wird in den Schutzmassnahmen ohne gegenteilige Information davon ausgegangen, dass Mitarbeitende nicht geimpft sind.

Weiter wichtig

- Abstandhalten von 1.5m unter Personen über 12 Jahre
- Regelmässiges Hände waschen und desinfizieren
- Regelmässiges Lüften, mind. 3x am Tag
- MA, die weder genesen, geimpft oder beim repetitiven Testen mitmachen, tragen immer eine Maske
- Eltern tragen in Innenräumen immer eine Maske
- Bei Symptomen sofort testen und Maske tragen
- Möglichst viel draussen sein

Kommunikation

- Alle Mitarbeitende, Erziehungsberechtigte sowie weitere Personen in der Einrichtung werden aktiv über die unten aufgeführten Schutz- und Hygienemassnahmen informiert.
- Neue Mitarbeitende werden sorgfältig in die unten aufgeführten Schutz- und Hygienemassnahmen eingeführt.

Massnahmen betreffend Hygiene

- Die Hygienevorschriften werden gemäss internem Hygienekonzept strikt umgesetzt.
- ALLE Personen, welche die Innenräume betreten, waschen oder desinfizieren sich die Hände.
- Regelmässiges und gründliches Waschen der Hände der Kinder und der Mitarbeitenden mit Seife wird sichergestellt.

- Mitarbeitende waschen sich vor jedem Wickeln und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände.
- Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden die Hände gewaschen.
- Räume regelmässig mit Durchzug lüften, mind. 3 x täglich
- Oberflächen und Gegenstände, insbesondere Stellen, die oft angefasst werden, (z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen) werden täglich desinfiziert.
- Pro Kind werden individuelle Tücher als Wickelunterlage, individuelle Kopfkissen und Bettbezüge verwendet. Diese werden regelmässig gewaschen.
- Geschlossene Abfallbehälter zur Entsorgung von Taschentüchern und Hygienemasken werden bereitgestellt.

Massnahmen betreffend Abstand (in Innen- und Aussenbereichen)

- Unter Personen über 12 Jahren wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern grundsätzlich eingehalten. Auf jeglichen körperlichen Kontakt insbesondere auf das Händeschütteln, wird verzichtet.
- Wartezeiten und Versammlungen von Eltern in und vor der Institution werden vermieden und der Abstand von 1,5 Metern wird mindestens zwischen Personen über 12 Jahren sichergestellt
- Stark frequentierte öffentliche Räume (belebte Fussgängerzonen, Parks oder Spielplätze) werden gemieden.

Tragen von Hygienemasken

- Bei Erkältungs-Symptomen lässt der MA sich testen und arbeitet mit Maske, bis die Symptome weg sind. Dies gilt für den Innen- und Aussenbereich.

Im Aussenbereich:

- MA und Eltern müssen im Aussenbereich KEINE Maske mehr tragen.

Im Innenbereich:

- Die Eltern betreten die Kita immer mit Maske.
- Grundsätzlich gilt in der Betreuung weiter eine Maskenpflicht, da der Abstand zu den Kindern nicht eingehalten werden kann. Von der Pflicht können folgende MA befreit werden, wenn sie der Leitung, das entsprechende Dokument vorzeigen:
 - 2x geimpfte MA
 - Genesene MA
 - MA, die wöchentlich beim repetitiven Testen mitmachen
- Beim Mittagessen, wie beim Singkreis tragen alle MA weiter eine Maske.
- Wenn der Abstand von 1.5 m unter MA länger als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann, dann tragen wir eine Maske. Dies gilt auch für Teamsitzungen und Pause.

Besonders gefährdete Personen

- Besonders gefährdete Personen (nicht geimpft) prüfen mit ihrem Arzt oder ihrer Ärztin, ob in der unmittelbaren Betreuung eine FFP2-Maske getragen werden kann/soll.
- Sind besonders gefährdete Person im selben Raum, dürfen keine Ausnahmen beim Maskentragen gemacht werden, d.h. ALLE Mitarbeitende tragen ausnahmslos eine Hygienemaske, auch die Geimpften oder Genesenen.

Umgang mit erkrankten Personen

- Positiv getestete Kinder und Mitarbeitende müssen in häusliche Isolation gehen.
- Symptomatische Personen über 6 Jahren bleiben zuhause und lassen sich testen.
- Bei symptomatischen Kindern bis 6 Jahre ohne «Risikokontakt» – ohne engen Kontakt zu einer symptomatischen Person ab 6 Jahren oder zu einer positiv getesteten Person – wird gemäss Infografik «Umgang mit Covid-19: Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 6 Jahre ohne «Risikokontakt» vorgegangen.
- Bei symptomatischen Kindern bis 6 Jahre mit «Risikokontakt» – mit engem Kontakt zu einer symptomatischen Person ab 6 Jahren oder zu einer positiv getesteten Person – entscheidet der Arzt, wann das Kind die Kita wieder besuchen darf und ob es getestet wird.
- MA, welche in der Institution erkranken, verlassen die Institution umgehend und lassen sich sofort testen.
- Falls der Test negativ ist (also kein Corona) behält der MA die Maske an, bis die Symptome weg sind, auch wenn ein Covid-Zertifikat vorliegt.
- Kinder, welche in der Institution erkranken, werden sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. MA, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, ergreifen die notwendigen Schutz- und Hygienemassnahmen.

Quarantänebefreiung

Von der Kontakt-Quarantäne befreit, sind während der Dauer von zwölf Monaten, Personen die nachweisen, dass sie vollständig gegen Covid-19 geimpft wurden, die nachweisen, dass sie sich mit Sars-CoV-2 angesteckt haben und als genesen gelten während der Dauer von sechs Monaten nach dem 11. Tag nach Bestätigung der Ansteckung oder in einer Kita arbeitet in der repetitiv getestet wird.

- Die Befreiung erfolgt mit einer schriftlichen Bestätigung der Standortleitung und gilt nur im Kontext der Arbeit.
- Eine Meldung an Contact Tracing ist nicht nötig.
- Privat, d.h. ausserhalb der beruflichen Tätigkeit, müssen die Mitarbeitenden die Kontaktquarantänevorgaben gemäss Quarantäneanordnung des Contact Tracings einhalten.

Vorgaben für die Quarantänebefreiung

- Das Unternehmen hat sich für die Betriebstestung auf der kantonalen Website registriert.
- Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, sich im Unternehmen mindestens einmal pro Woche mit gepoolten PCR-Speicheltests testen zu lassen. Die Befreiung von der Quarantänepflicht ist nicht davon abhängig, ob der betroffene Mitarbeitende selbst bei den regelmässigen Tests mitmacht.
- Der betroffene MA darf nicht wegen eines engen Kontaktes zu einem infizierten Haushaltsmitglied unter Quarantäne stehen.
- Der betroffene MA darf keine Symptome haben. Bei bestehenden oder neu auftretenden Symptomen muss er sich umgehend in einer beliebigen Teststelle testen lassen (kostenlos). Der Mitarbeitende darf erst beim Vorliegen eines negativen Testresultats und nachdem er während 24 Stunden keine Symptome mehr aufweist von der Quarantäne befreit werden.
- Der betroffene MA behält in der Zeit der Quarantänebefreiung die Maske immer an.

Elternarbeit

- Die Eltern dürfen für gemeinsame Aktivitäten, die Kita wieder besuchen und tragen eine Maske.
- Für Elternanlässe werden die aktuellen Vorgaben berücksichtigt und mit der Leitung abgesprochen.

Kita-Alltag

- Die Kinder dürfen wieder selbst schöpfen oder den Zvieri vorbereiten. Davor werden immer die Hände gewaschen.
- Kinder dürfen wieder persönliche Gegenstände mitbringen.

Erhebung der Kontaktdaten

- Die Präsenzlisten müssen täglich von der Gruppenleitung erhoben und monatlich auf dem Server abgelegt werden.
- Die Eltern sind informiert, dass die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige Stelle besteht und diese eine Quarantäne anordnen kann.

Umgang mit Covid-19: Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt»

Untenstehendes Vorgehen gilt ausschliesslich für Kinder **ohne Risikokontakt**, d.h. ohne engen Kontakt zu einem symptomatischen Kind über 12 Jahre/Erwachsenen oder zu positiv getesteter Person unabhängig vom Alter, insbesondere im häuslichen Umfeld. Falls ein enger Kontakt bestand, muss gemäss Testindikationen bei Kindern unter 12 Jahren vorgegangen werden (siehe Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen / Dokumente).



